Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 44 (1928)

Heft: 13

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1230

Gegründet 1866
Teleph. S. 57.63
Telegr.: Ledergut

Riemen-Fabrik
Gut & Cie
ZÜRICH

Balata-Riemen
Leder-Riemen
Techn.-Leder

Verkauft zum Beispiel der bauende Grundeigentümer wegen Zahlungschwierigkeiten das Grundstück mit der halbfertigen Baute, so kann für die bereits geleistete Arbeit dem neuen Eigentümer gegenüber ein Pfandrecht nicht eingetragen werden.

Diese Praxis hat seiner Zeit große Unsicherheit in die Institution des Bauhandwerkerpfandrechtes gebracht. Könnte sich das Bundesgericht noch entschließen, diese Praxis zu revidieren, so wäre dann endlich für die Entwicklung des Bauhandwerkerpfandrechtes freie Bahn geschaffen.

Verbandswesen.

Schweizerischer Spenglermeister- und Installateur-Verband. Am 17. Juni hielt der Schweizerische Spenglermeister- und Installateur-Verband unter dem Vorsitz von Zentralpräsident Greter (Basel) im Großratssaale in Genf seine 37. ordentliche Generalversammlung ab. Der Vorsitzende konnte eine größere Zahl von Delegierten befreundeter Berufsorganisationen begrüßen. Als neue Sektionen wurden der Verband der Installateure von Bern und der Verband der Inhaber Mechanischer Werkstätten von Zürich und Umgebung aufgenommen. Die Jahresrechnung pro 1927 weist einen erfreulichen Abschluß auf. Die im Jahre 1926 gegründete Sterbekasse soll so geäufnet werden, daß im Jahre 1929 mit der Auszahlung der Sterbegelder begonnen werden kann. Als neues Mitglied des Zentralvorstandes wurde Herr Erni in Reiden gewählt. Zentralsekretär Dr. P. Gysler ergänzte in mündlichen Ausführungen den gedruckt vorliegenden Jahresbericht. Die vom Verbande ausgearbeiteten und herausgegebenen Lehrmittel, Lehrprogramme und Wegleitungen, sowie eine größere Anzahl von Modellen müssen vor allem noch in den ländlichen Gewerbeschulen Eingang finden. Die Vorbereitungen zur Durchführung eines dreiwöchigen Instruktionskurses für Gewerbeschullehrer sind bereits getroffen. Nachdem die Ausbildung der Lehrlinge auf dem Gebiete der ganzen Schweiz eine gewisse Einheit erhalten haben wird, wird der Verband einen eigenen Verbandslehrbrief ausstellen.

Das Verhältnis mit den Lieferanten hat im Berichtsjahre keine Veränderung erfahren. Die Beziehungen mit der Arbeiterschaft haben sich in den letzten Jahren eher verschlechtert. Die Voraussetzungen für den Abschluß eines schweizerischen Gesamtarbeitsvertrages sind immer noch nicht vorhanden, dagegen besteht eine Reihe lokaler Verträge. Die Entwicklung tendiert nach einer größeren Selbständigkeit der einzelnen Betriebe und der Verband stellt sich nur noch auf besonderen Wunsch einzelner Sektionen oder Mitgliedsfirmen zur Regelung der Verhältnisse mit der Arbeiterschaft zur Verfügung.

Auf dem Gebiete des Submissionswesens muß man nachgerade einsehen, daß auf allen Seiten der Wille fehlt, sich einem gewissen System unterzuordnen. Es stehen sich weniger eigentliche Interessengegensätze als ein gegenseitiges Mißtrauen gegenüber. Das Wettrennen nach dem billigsten Preis zeigt bereits eine erschreckende Qualitätsverschlechterung der Handwerksarbeit. Leider wird von den meisten Behörden diese unheilvolle Entwicklung noch gefördert. Ein Mißtrauen gegenüber dem Berufsverbande, der sich unter den heutigen ruinösen Verhältnissen zu Sanierungsmaßnahmen gezwungen sieht, ist vollständig unberechtigt. Das Hauptaugenmerk der Berufsverbände muß auf eine Reform des Submissionswesens gerichtet sein. Bevor in dieser Beziehung die Behörden Hand zu einer vernünftigen und wie es die Erfahrungen mit der eidgenössischen Bauverwaltung beweisen, praktisch durchaus möglichen Regelung bieten, wird der Gewerbestand kaum zu einer weiteren Mitarbeit auf sozialem Gebiete zu bewegen sein. Bundesrat Schultheß hat in der Bundesversammlung inbezug auf die Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenversicherung erklärt, daß die „selbständigen Gewerbetreibenden eine Versicherung oft nötiger haben als die Arbeiterschaft". Diese Tatsache ist zur Hauptsache auf die heutige Form des Submissionswesens zurückzuführen und bevor man dem Gewerbestande neue Lasten zugunsten der Arbeiterschaft aufbürden will, muß man ihn auch in die Lage versetzen, diese tragen zu können.

Im Anschluß an die Ausführungen von Dr. Gysler wurde einstimmig beschlossen, die Lehrzeit für die Erlernung des Spenglerberufes im Gebiete der ganzen Schweiz einheitlich auf 3½ Jahre festzusetzen. Alt Zentralpräsident R. Sträßle (Zürich) hielt hierauf ein sehr instruktives Referat über das Berechnungswesen im Spenglergewerbe und bewies, daß die vom Verbande aufgestellten Preistarife sich mit den tatsächlichen Verhältnissen fast ganz decken. Diese Tatsache beweist, daß die Berechnungsgrundlagen und Tarife des Verbandes von Behörden wie Privaten zur Beurteilung der Preiswürdigkeit von Offerten ohne Mißtrauen verwendet werden können; damit ist aber auch die erste Voraussetzung zu einer Besserung des Submissionswesens gegeben. Ingenieur Heußer, Präsident des Installateurverbandes (Zürich) erläuterte die für das Installateurgewerbe aufgestellten Berechnungsgrundlagen.

Zum Schlusse der interessanten Tagung konnte noch eine größere Anzahl von Mitgliedern mit dem Veteranendiplom geehrt werden. Nachdem sich die Spengler- und Installateurenfamilie zum offiziellen Bankett zusammengefunden und nachdem sie einer Abendunterhaltung beigewohnt hatte, führte sie am Montag ein Extrazug nach St-Cerque, wo sich nochmals Gelegenheit zu einigen Stunden gemütlichen Beisammenseins bot. — Die nächstjährige Generalversammlung findet in Basel statt.

(„N. Z. Z.")

Ausstellungswesen.

Schweizerische Städtebauausstellung 1928 in Zürich. Der Bund schweizerischer Architekten veranstaltet vom 4. August bis 2. September 1928 in den Räumen des Kunsthauses in Zürich eine Schweizerische Städtebauausstellung. Von langer Hand sind die Vorarbeiten für diese interessante Darstellung schweizerischer Städte durchführt worden. In vergleichenden Plänen, in einheitlicher Farbgebung und einheitlichen Maßstäben, also auf einheitlicher Grundlage, werden die Topographie der Städte mit ihrer unmittelbaren Umgebung, die gegen-

wärtige Nutzung des Stadtgebietes mit ihrer Überbauung, dem Bahnareal, den Gewässern, Wäldern und den landwirtschaftlich beworbenen Gebietsteilen, ferner die Besitzverhältnisse und der Grad der Überbauung, die Verkehrsverhältnisse mit Eisenbahnen, Straßenbahnen und Hauptstraßenzügen, die Wohndichtigkeit der einzelnen Quartiere, die Grundstückpreise, die gesetzlich festgelegten Bauzonenpläne und die Anwendung des Erbbaurechtes dargestellt. Solche einheitliche Pläne der Schweizerstädte gab es bisher nicht. Sie sind für die Durchführung von Studien bestimmter Fragen des Städtebaues außerordentlich wertvoll; auch wird es auf diese Weise künftig möglich sein, an den internationalen Ausstellungen über Städtebau und Siedelungswesen in geeigneter Weise die Arbeiten und die Entwicklung unserer Schweizerstädte zur Darstellung zu bringen. Neben dieser vergleichenden Darstellung werden die einzelnen Städte ihre Sonderausstellungen durchführen und Generalansichten, im speziellen Fliegeraufnahmen, zeigen, charakteristische Straßenquerprofile, Freiflächenpläne, Bebauungspläne, Quartierpläne und neuere Studien für die Umgestaltung und Entwicklung der Städte nach freier Wahl ausstellen. In einer dritten Abteilung schließt sich eine Verkehrsausstellung des Polizeiwesens der Stadt Zürich und eine Ausstellung „Das farbige Zürich" des städtischen Hochbauamtes an. Schließlich sind zur Erläuterung und Vertiefung des Gebotenen Führungen und Vorträge von Fachleuten vorgesehen.

An der Ausstellung beteiligen sich folgende Städte: Basel, Bern, Biel, La Chaux-de-Fonds, St. Gallen, Genf, Lausanne, Lugano, Luzern, Winterthur und Zürich. Sie arbeiten das notwendige Planmaterial nach dem vom Bund Schweizerischer Architekten beratenen Schema aus. Das Material bleibt nachher Eigentum der Städte, wird aber für spätere Ausstellungen zur Verfügung gestellt. In Zürich wird die erste Ausstellung durch den Bund Schweizerischer Architekten durchgeführt; die Veranstaltung der weitern Ausstellungen soll den einzelnen Städten überlassen bleiben.

Die Wichtigkeit aller Fragen, welche mit der Entwicklung der Städte und ihrer notwendigen Ausgestaltung zusammenhängen, ist seit dem Kriege auch in breiteren Kreisen erkannt worden. Insbesondere hat die große Wohnungsnot die Bedeutung der richtigen Unterbringung der Bevölkerung und der guten Anlage der Wohnquartiere bewiesen, und ferner hat die starke Verkehrsentwicklung die Wichtigkeit einer zweckmäßigen Verkehrsordnung und Straßen- und Bahnführung dargetan. Die Öffentlichkeit bringt diesen Problemen großes Interesse entgegen; die Behörden von Kanton, Städten und Gemeinden müssen sich mehr denn je mit diesen Fragen beschäftigen. Die Schweizerische Städtebauausstellung wird hiefür beste Gelegenheit bieten.

Holz-Marktberichte.

Vom schweizerischen Laubholzmarkte. (Korr.) Die Situation am schweizerischen Laubholzmarkte hat sich in der letzten Zeit wohl kaum wesentlich geändert. Die schweizerischen Laubholzimporte blieben während dem ersten Vierteljahr 1928, verglichen mit der gleichen Periode des Vorjahres im großen und ganzen stabil, die Einfuhr von Eichenschnittware ist sogar um eine Kleinigkeit zurückgegangen. Die Gesamtimporte in Eichenschnittware betragen rund 36,000 q, welche mit 40% in Frankreich gedeckt wurden, während der Rest mit 28% auf Jugoslavien, mit 12% auf Polen und andere Länder entfällt. Die Preise in Eichenschnittware sind ganz allgemein gesprochen gedrückt und es sieht fast so aus, als ob der Markt in diesem Sortiment gesättigt wäre. In anderen Laubholzsortimenten wurden insgesamt 43,600 q mit einem Werte von 834,000 Fr. eingeführt. Auch hier steht Frankreich an der Spitze der Lieferanten, welchem Rumänien und Jugoslavien mit je 16% am nächsten kommen. Die Tschechoslowakei lieferte 12, Deutschland, Ungarn und die Vereinigten Staaten je 8% der schweizerischen Totalbezüge. Während der Bedarf in den anderen Sortimenten kein übermäßig großer ist, zeigt sich für gedämpftes Buchenschnittmaterial ständig ein gewisses reges Interesse. Die geforderten Qualitätsansprüche stehen aber mit den limitierten Preisen keinesfalls in Einklang.

Man notierte in der letzten Zeit Laubholz in verschiedenen Sortimenten in Franken ungefähr wie folgt: Rundholz: Rundeichen, verzollt Basel 110, Eschenrundholz je nach Qualität 100—125, verzollt Basel. Waldakazien 60, verzollt Basel, Rundbuchen, verladen Ostschweiz 55, Ahornrundholz, Parität Kanton Luzern 90/100. Schnittmaterial: Eichenklotzbretter ab Basel, verzollt 140, Ahornbretter 30 mm ab Basel, Delle verzollt 145, gedämpfte Buchenklotzbretter 40—80 mm, unverzollt Grenze 135, Ia. Eichenklotzbretter polnischer Provenienz, Erdstämme, meist 40 cm ⌀ aufw. unverzollt Grenze 220, Buchenbretter 70 mm franko Kanton Schwyz 120. S.

Verschiedenes.

„Wege der Baukunst zum Goetheanum". In einem Vortrag des Zyklus „Wege zum Goetheanum" stellte Dr. Roman Boos den Dornacher Baugedanken als Ausdruck der gegenwärtigen geistesgeschichtlichen Gestaltungskräfte in den Werdegang des baukünstlerischen Wollens hinein. Vor vierzehn Jahrhunderten erbaute Kaiser Justinian in Byzanz die Hagia Sophia, deren gleichsam im Himmel schwebende Kuppel gleichermaßen dem „templum justitiae", wie Justinian sein Corpus iuris nannte, und seinem überspeigerten Theokratentum Ausdruck gab. Die „Weltflucht" dieser Kuppel wirkt sich bis heute in der russischen Orthodoxie (als Zeuge wird Solowieff zitiert) und der russischen Baukunst (Zwiebelkuppeln) aus. — Vor vier Jahrhunderten errichtete König Philipp II. von Spanien auf einsamer Höhe den Eskorial. Nicht der „Tyrann", sondern der „Tod" gibt zu diesem Bauwerk das Motiv: es ist ein ungeheures, ins helle Tageslicht heraufgehobenes Grab; von seinem 36. Lebensjahr an baute der König diesen ungeheuren Gebäudekomplex im Hinblick auf seine eigene Todesstunde: um vom Totenbett aus den Blick auf den Hochaltar (und sonst auf nichts in der Welt) frei zu haben. Die Kuppel ist aus unverputzten Granitquadern gebaut. Sie scheint — im Gegensatz zur Sophienkuppel — das Haupt des Betrachters zusammenzupressen. — Die Gotik (vor sieben Jahrhunderten) läßt den „Tod" in der dunklen Krypta und den übersinnlichen Glanz im Himmel. Der gotische Dom entspricht der Brustregion des Menschen (den „praecordia" der scholastischen Körperlehre); zu ihm gehört die darunter liegende Erde (Bereich der „vita activa") und der darüber gewölbte Himmel („vita contemplativa"); er drückt von der Erde zum Himmel. — Im Doppel-Kuppelraum des alten Goetheanums war in der kleinen Kuppel das Aktiv-Erdhafte heraufgehoben und in der großen Kuppel das Kontemplativ-Himmlische herabgedichtet, aber so, daß die beiden Pole in ein rhythmisches Wechselleben gestellt waren, entsprechend dem Ideal des aus dem Geist heraus wirkenden modernen Menschen. Damit sind die Abirrungen von Byzanz und vom Eskorial geheilt. Nach dem Brand des ersten Goetheanums muß es im Geist lebendig erhalten werden. Das Goetheanum ist für die